Informationen zum Probeunterricht 2024

(Quelle: Homepage des Kultusministeriums)

1) Allgemeine Bedingungen

Am Probeunterricht nehmen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 einer staatlichen Grundschule teil, die im Grundschulgutachten keine Eignung für das Gymnasium bestätigt haben (der Durchschnitt aus M, D und HSU ist schlechter als 2,33), sowie Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 und 5 einer staatlich genehmigten Schule (z.B. Montessori-Schule).

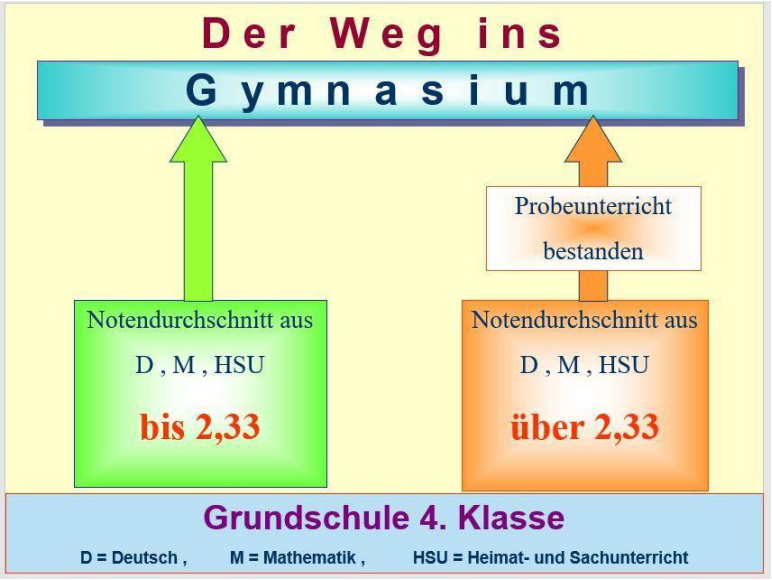

2) Ausführende Schule - Termin

Der **Probeunterricht 2024** wird von den beiden Forchheimer Gymnasien gemeinsam durchgeführt. Er findet am **Ehrenbürg-Gymnasium**

am **Dienstag, 14.05., Mittwoch, 15.05. und Donnerstag, 16.05.2024**
statt.

Die derzeit geltenden Übertrittsregelungen können unter der Adresse

http://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/schularten/uebertritt-schulartwechsel.html

eingesehen werden.

3 Aufgabenstellungen und Inhalte

Zur Sicherstellung eines landesweit einheitlichen Anforderungsniveaus wird der schriftliche Teil des Probeunterrichts auf der Basis **zentral gestellter Aufgaben** durchgeführt.
Zur einheitlichen Handhabung und besseren Vergleichbarkeit werden Schülerinnen und Schüler aus Jahrgangsstufe 4 und 5 gleiche Aufgaben sowohl im schriftlichen als auch im mündlichen Teil angeboten.
Grundlage für den Probeunterricht sind die im LehrplanPLUS Grundschule für die Fächer Deutsch und Mathematik ausgewiesenen Inhalte und Kompetenzerwartungen. Der gesamte LehrplanPLUS Grundschule steht unter https://www.isb.bayern.de/ zur Verfügung.

Den Voraussichtlichen Zeitplan für den Probeunterricht finden Sie hier:
https://www.isb.bayern.de/schularten/gymnasium/leistungserhebungen/probeunterricht/

4 Bestehen des Probeunterrichts

Die Teilnahme am Probeunterricht ist erfolgreich, wenn in dem einen Fach mindestens die Note 3 und in dem anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht wurde.

Für Schülerinnen und Schüler, die in beiden Fächern die Note 4 erreicht haben, können die Erziehungsberechtigten trotzdem die Aufnahme beantragen. („Elternwille“)

5 Vorbereitung auf den Probeunterricht

Auf den folgenden Internetseiten sind Informationen, die neuen Bestimmungen und Aufgabenbeispiele zu finden, die den Probeunterricht betreffen:

Seite des ISB - Bereich Probeunterricht

(https://www.isb.bayern.de/schularten/gymnasium/leistungserhebungen/probeunterricht/)

6 Wichtige Hinweise:

1. Schülerinnen und Schüler, bei denen bereits in der Grundschule ein Nachteilsausgleich und Notenschutz mit Lese-Rechtschreibstörung, Lesestörung oder Rechtschreibstörung oder wegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung besteht, sind angehalten, dies bei der Anmeldung deutlich machen.

2. Achten Sie dringend darauf, dass Ihr Kind an den Prüfungstagen rechtzeitig anwesend ist.

3. Namenslisten der Prüfungsgruppen mit den jeweiligen Prüfungsräumen hängen am 1. Prüfungstag im ausrichtenden Gymnasium aus. Folgen Sie den entsprechenden Hinweisschildern.

4. Sollte ein Kind erkrankt sein, kann ein Nachtermin nur dann eingeräumt werden, wenn **die Erkrankung rechtzeitig durch ärztliches Attest** nachgewiesen wird. Eine **nachträglich geltend gemachte Krankheit**, durch die die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt worden sei, **kann nicht berücksichtigt werden.**

5. Für den Probeunterricht benötigen die Schülerinnen und Schüler Schreibzeug (Füller, Bleistift, Geo-Dreieck, Radiergummi, Buntstifte). Wir empfehlen Ihnen, Ihrem Kind ein Pausenbrot mitzugeben.

6. Die Ergebnisse des Probeunterrichts am Gymnasium werden Ihnen und der jeweiligen Grundschule durch das zuständige Direktorat schriftlich mitgeteilt. (Postausgang: Donnerstagabend)

7. Für den Fall, dass Ihr Kind den Probeunterricht nicht besteht, haben Sie noch folgende Möglichkeiten:

   - **Direkter Übertritt in das Gymnasium,**
     wenn Ihr Kind beim Probeunterricht des Gymnasiums in den Fächern Deutsch und Mathematik die **Note 4** erzielt hat. Sie können sich dennoch nach einem pädagogischen Gespräch mit der Schulleitung für eine Anmeldung des Kindes am Gymnasium entscheiden.

   - **Direkter Übertritt in die Realschule,**
     wenn der Notendurchschnitt aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachkunde im **Übertrittszeugnis 2,66** beträgt

     oder

     wenn im Probeunterricht des Gymnasiums in den Fächern Deutsch und Mathematik jeweils die Note 4 erzielt wurde.

     In diesen beiden Fällen ist eine direkte Aufnahme an der Realschule möglich. **Nehmen Sie bitte diesbezüglich unmittelbar Kontakt mit der von Ihnen gewünschten Realschule auf**.

   - In allen anderen Fällen ist ein Übertritt an die Realschule noch nach dem Bestehen eines Probeunterrichts an der Realschule zum Nachtermin möglich. **Nehmen Sie bitte diesbezüglich unmittelbar Kontakt mit der von Ihnen gewünschten Realschule auf**.

Ihre Fragen zum Probeunterricht beantwortet gerne für das Ehrenbürg-Gymnasium der stellvertretende Schulleiter Herr Heinz in einem telefonischen Gespräch. Das EGF-Sekretariat vermittelt unter 09191-7001-0 einen Gesprächstermin.

Die Schulleitung des Ehrenbürg-Gymnasiums wünscht allen Schülerinnen und Schülern, die am Probeunterricht teilnehmen, viel Erfolg.

Ehrenbürg-Gymnasium Forchheim
Ruhalmstr. 5
91301 Forchheim
Tel.: 09191/7001-0
FAX: 09191/7001-27
www.egf-online.de
verwaltung@egf-online.de